

	Neu	Bezug
Bezeichnung	<p style="text-align: center;"><b>ASR A3.7</b>  <b>„Lärm“</b>  vom April 2021</p>	§ 3a Abs.1 ArbStättV und den Punkt 3.7 des Anhanges
Anwendung	Diese ASR gilt für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen in Arbeitsräumen, um Gefährdungen und Beeinträchtigungen für Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten durch Lärmeinwirkungen zu vermeiden. Nicht Gegenstand der ASR ist der Bereich, der unter die LärmVibrationsArbSchV fällt.	
Wichtige Begriffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>A-bewerteter äquivalenter Dauerschallpegel <math>L_{pAeq}</math></b>: zeitlich energetisch gemittelte, mit der Frequenzbewertung A aufgenommene Schalldruckpegel <math>L_{pA}</math></li> <li>• <b>Beurteilungspegel <math>L_r</math></b>: Größe zur Kennzeichnung der typischen Schallimmission für eine Tätigkeit  <math>L_r = L_{pAeq} + K_I + K_T</math>  <math>K_I</math> – Impulzzuschlag, berücksichtigt erhöhte Störwirkung impulshaltiger Geräusche  <math>K_T</math> – Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit</li> <li>• <b>Akustisches Gefahrensignal</b>: signalisiert Gefahrensituation. Man unterscheidet dringliche Rettungs- und Schutzmaßnahmen (Notsignal), sofortiges Verlassen des Gefahrenbereiches (Evakuierungssignal) und vorbeugende Handlung (Warnsignal)</li> <li>• <b>Extra-aurale Lärmwirkung</b>: physiologische, psychische und soziale Wirkung von Schall auf den Menschen, mit Ausnahme der Wirkung auf das Hörorgan</li> <li>• <b>Reversible aurale Lärmwirkung</b>: Wirkung von Schall auf das Hörorgan, die zu zeitliche begrenzten Beeinträchtigungen des Hörvermögens führen</li> </ul>	
Wichtige Neuerungen	<p><b>Abweichende/ergänzende Anforderungen auf Baustellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnitt 5 der ASR gilt nicht für Arbeitsräume auf Baustellen, wie Fertigungsstätten oder Reparatur- und Wartungsstätten, die für die Dauer der Bauarbeiten eingerichtet wurden. Der Beurteilungspegel ist aber soweit wie möglich zu reduzieren.</li> <li>• Büroarbeitsplätze auf Baustellen: <math>L_{pAeq} \leq 70</math> dB(A)  Maßnahmen zum Lärmschutz sind einzuplanen, Hinweise aus SiGePlan sind zu berücksichtigen</li> <li>• Ermittlung der raumakustischen Kennwerte ist auf Baustellen nicht erforderlich.</li> </ul>	